

## Überwachung und Belästigung von Kunden jüdischer Geschäfte

Ende Januar 1935 kam es zu einer einwöchigen Überwachungsaktion jüdischer Geschäfte in Bad Kissingen. In der Zeit vom 23. bis 29. Januar wurden mehrfach Kunden beim Verlassen jüdischer Geschäfte von jungen Leuten in Zivil angehalten und nach ihrem Namen befragt. Weigerten sich die Kunden, wurde ihnen angedroht, auf die Polizeiwache oder zur Kreisleitung verbracht zu werden. Zum Teil wurden Kunden sogar auf Fahrrädern verfolgt. Einer Frau aus Albertshausen „riet“ man, ihre gekauften Sachen wieder in das betreffende jüdische Geschäft zurückzubringen und die Rücknahme zu verlangen.

Am 24. Januar 1935 wies eine der betroffenen Kundinnen Polizeikommissar Karl Landsdorffer bei seinem Streifengang darauf hin, dass sie beim Verlassen des Geschäfts von Norbert Grünebaum „von einem jungen Mann in Zivil angehalten und nach ihrem Namen gefragt worden sei“. <sup>1</sup> Der junge Mann habe ihr gedroht, sie zur Polizeiwache zu bringen, sie habe sich davon aber nicht einschüchtern lassen. Landsdorffer ging auf die Beschwerde nicht weiter ein, sondern verwies die Frau lediglich an die Polizeiwache, wo sie jedoch nicht mehr erschien.

Als Dina Grünebaum, die Frau des Kaufmanns Norbert Grünebaum, am 25. Januar gegen 12.30 Uhr in ihr Geschäft im Hause Boxberger gehen wollte, musste sie erst einen jungen Mann, der sich in der Tür aufgestellt hatte, ersuchen, sie durchzulassen. Durch die Geschäftstüre hielt der Mann zudem auch wiederholt Umschau, wer im Laden anwesend war.

Vor dem Modekaufhaus Ehrlich hatten zwar keine Posten direkt Aufstellung genommen, jedoch waren einige Männer an der Ecke gegenüber seinem Geschäft postiert, um von dort aus sein Geschäft und die Geschäfte von Norbert Grünebaum und Leo Müller überwachen zu können. Verschiedene Kunden Norbert Grünebaums und Leo Müllers wurden - wie Franz Ehrlich beobachten konnte - von „aufgestellten Leuten angehalten und notiert“. <sup>2</sup> Der jüdische Kaufmann Leo Müller entschloss sich daraufhin, sein Geschäft am 25. und 26. Januar größtenteils geschlossen zu halten, weil er nicht wollte, dass „seine Kundschaft beim Verlassen des Geschäfts sistiert würde“.

<sup>1</sup> Vgl. Sta Wü, „Gauleitung Mainfranken XII/2“

<sup>2</sup> Ebd.

Letztmals am 29. Januar 1935 wurde ein junger Mann beobachtet, der vor dem Delikatessengeschäft Almstedt in der Ludwigstraße Posten bezogen hatte und die Namen der Kunden Norbert Grünebaums notierte.<sup>3</sup>

Die betroffenen jüdischen Kaufleute nahmen die Überwachung und Belästigung ihrer Kunden jedoch nicht einfach hin. Bereits am 24. bzw. 25. Januar hatten sich der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Nathan Bretzfelder sowie die Kaufleute Franz Ehrlich und Norbert Grünebaum bei der Kissinger Polizei über die Überwachung ihrer Kunden beschwert. Die Polizei fühlte sich jedoch nicht zuständig und verwies sie an Stadt- und Badkommissar Dr. Conrath, da „dieses Vorgehen einzelner junger Leute politischen Motiven“ entsprungen sei.<sup>4</sup> Das Gespräch mit dem stellvertretenden Stadtkommissar Staab verlief jedoch ergebnislos. Daraufhin scheinen einige der betroffenen jüdischen Kaufleute den Würzburger Rechtsanwalt Dr. Rosenthal mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt zu haben, denn Dr. Rosenthal legte - wie aus einem Schreiben Dr. Conraths vom 11. Februar 1935 hervorgeht<sup>5</sup> - beim Reichswirtschaftsministerium in Berlin Beschwerde gegen die Kissinger Überwachungsaktion ein. Das Reichswirtschaftsministerium leitete den Vorgang an die Berliner Gestapo weiter. Es teilte ihr mit, dass in Bad Kissingen vor jüdischen Geschäften Posten stünden, die die Namen der Kundschaft feststellen und das Betreten der Geschäfte unter Anwendung körperlicher Gewalt nahezu unmöglich machen würden. Die Gestapo Berlin ersuchte daraufhin die Polizeidirektion Nürnberg telegrafisch um sofortigen Bericht. Per Telefon verständigte am 30. Januar 1935 die Nürnberger Polizei das Kissinger Bezirksamt und verlangte von ihm „noch heute im Eilbrief Bericht über den Sachverhalt“.<sup>6</sup> Diese Frist konnte das Bezirksamt jedoch nicht einhalten, da ihm die Kissinger Polizei erst am nächsten Morgen ihren Bericht zukommen ließ.

Die Befragung der zum Dienstappell versammelten Polizeibeamten habe - so der Polizeibericht vom 31. Januar - ergeben, dass tatsächlich eine Überwachung der jüdischen Geschäfte insbesondere der Textilbranche stattgefunden

---

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Ebd.

habe. Vermutlich sollte verhindert werden, „daß die Gutscheine vom Winterhilfswerk in der Mehrzahl [...] in Judengeschäften abgesetzt“ würden. Kundinnen seien „beim Verlassen des Judengeschäftes angehalten“ und nach ihrem Namen gefragt worden. Damit sei „diese Überwachung allgemein bekannt geworden“. Gewöhnlich seien mehrere Posten vor einem Geschäft „zur Bewachung“ gestanden. Aufgefallen sei die Überwachung auch dadurch, dass einzelne junge Leute mit Block und Bleistift hantiert hätten, um „die Namen der Kunden zu notieren“. Von welcher Seite die Anordnung zur Überwachung erfolgt sei, sei nicht festgestellt worden und würde auch kaum festzustellen sein. Parteiamtsstellen würden Angaben hierüber verweigern, „wie auch die Personen, die zur Überwachung verwendet wurden, Aussagen über ihren Auftraggeber nicht machen“ würden.<sup>7</sup>

Der Polizeibericht vom 31. Januar 1935 erweckt den Eindruck, als ob die Kissinger Polizei nicht genau über die Hintergründe der Überwachungsaktion informiert gewesen war. Zumindest scheint sie aber - wie der letzte Satz zwischen den Zeilen erkennen lässt - eine direkte oder indirekte Beteiligung von Parteistellen nicht prinzipiell ausgeschlossen zu haben.<sup>8</sup> Diese Annahme der Kissinger Polizei gab der stellvertretende Bezirksamtsvorstand Staab in seinem am 1. Februar 1935 durch Eilboten nach Nürnberg übermittelten Schreiben aber nicht weiter. Staab führte gegenüber der Polizeidirektion Nürnberg lediglich die Winterhilfswerkhypothese der Kissinger Polizei an. Der stellvertretende Bezirksamtsvorstand war sichtlich bemüht, die Kissinger Überwachungsaktion herunterzuspielen. So betonte Staab in seinem Brief etwa, dass von den Käufern mit Ausnahme einer Frau<sup>9</sup> keine Klagen über Belästigungen laut geworden seien. „Auf keinen Fall“ - so Staab - habe man „durch die gepflogenen Erhebungen“ feststellen können, dass „Käufern das Betreten jüdischer Geschäfte unter Anwendung körperlicher Gewalt nahezu unmöglich gemacht worden sei“.<sup>10</sup>

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Wenn sich auch weder die genaue Zielsetzung, noch die Initiatoren der einwöchigen Überwachungsaktion aktenmäßig eindeutig ermitteln lassen, so lässt sich doch vermuten, dass (örtliche?) Parteistellen maßgeblich an ihr beteiligt waren. Dabei dürfte es nicht bloß darum gegangen sein zu verhindern, dass Gutscheine vom Winterhilfswerk in jüdischen Geschäften abgesetzt wurden. Vielmehr sollten wohl diejenigen Kissinger Einwohner, die trotz der nationalsozialistischen Propaganda immer noch in jüdischen Geschäften ihre Einkäufe tätigten, eingeschüchtert und so generell vom Besuch jüdischer Geschäfte abgehalten werden.

<sup>9</sup> Staab dürfte jene Frau meinen, die sich am 24. Januar 1935 bei Polizeikommissar Landstorffer beschwert hatte.

<sup>10</sup> Sta Wü, „Gauleitung Mainfranken XII/2“



Postkarte aus dem Besitz der Familie Jeidel © Sammlung Miriam Kreisel

Auch Staabs Vorgesetzter Dr. Conrath versuchte, die Kissinger Vorfälle zu bagatellisieren. Bei „den sogar bis in das Reichswirtschaftsministerium vorgetriebenen Klagen der Beschwerdeführer Dr. Rosenthal und Gen.“ würde es sich - so Conrath am 11. Februar in einem Schreiben an die Würzburger Regierung - „um kolossale Übertreibungen“ handeln, da „im allgemeinen Straßenbild die Überwachungsaktion gar nicht in Erscheinung getreten“ sei und er selbst an den fraglichen Tagen auf seinen regelmäßigen Gängen zum staatlichen Badkommissariat „nicht das Geringste davon wahrgenommen“ habe. Auch hätten „weder die Beschwerdeführer noch die Polizei [...] Gewährsmänner über die angeblichen Bedrohungen und Belästigungen von Besuchern jüdischer Geschäfte namhaft“ machen können.

Diese Behauptungen des Kissinger Bezirksamtsvorstandes stehen aber in einem eindeutigen Widerspruch zum Bericht der Kissinger Polizei vom 6. Februar 1935: Ihm zufolge hatte sie neben Franz Ehrlich und Leo Müller auch vier Kunden befragt, die von der Überwachungsaktion betroffen waren. Übereinstimmend hätten sie die Aussagen der jüdischen Kaufleute bestätigt.

Ein weiterer Widerspruch besteht gegenüber dem an Conrath gerichteten Polizeibericht vom 31. Januar. Behauptete Conrath gegenüber der Würzburger Regierung, dass die „Überwachungsaktion gar nicht in Erscheinung getreten“ sei, so wies die Polizei in ihrem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass die Aktion „allgemein bekannt geworden“ sei.

Die Beschwichtigungsversuche Dr. Conraths erwiesen sich jedoch als wirkungslos. Eine spezielle Stellungnahme zu der Überwachungsaktion von Seiten der Würzburger Regierung bzw. des Reichswirtschaftsministeriums findet sich in den Akten zwar nicht, jedoch waren die Kissinger Vorfälle ganz sicher mit gemeint, als das bayerische Innenministerium am 23. März 1935 - in Übereinstimmung mit dem Reichswirtschafts- und Reichsinnenministerium in Berlin - „planmäßige Aktionen gegen nichtarische Geschäfte und Warenhäuser“, wie sie „in letzter Zeit wieder [...] eingeleitet worden“ seien, in einem Rundschreiben entschieden ablehnte. Diese Maßnahmen (Überwachung und Behinderung von Kunden, Beschmierung von Schaufenstern mit ätzenden Flüssigkeiten, nächtliches Einwerfen von Fensterscheiben, Werfen von Stinkbomben) stünden im „Gegensatz zu der von der Reichsregierung vertretenen Auffassung über die Behandlung von Nichtariern in der gewerblichen Wirtschaft“. Es sei Sache der Politischen Polizei, nicht der „sog. Volksjustiz“, gegen „grobe Verstöße gegen die nationalsozialistische Auffassung von Opfersinn und Volksverbundenheit“ einzuschreiten.<sup>11</sup>

Eine solch deutliche Verurteilung und Zurückweisung regionaler Übergriffe gegen jüdische Geschäfte durch Reichs- und Länderbehörden scheint zunächst überraschend zu sein. Sie wird jedoch vor dem Hintergrund der wirtschafts- und außenpolitischen Erwägungen der Reichsführung verständlich. Eine völlige Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung aus der Wirtschaft hielt man, solange sich die deutsche Wirtschaft noch nicht stabilisiert hatte, noch für wirtschaftlich unklug. Zudem befürchtete man, dass unter „wildem“ regionalen Ausschreitungen das Ansehen des Hitler-Regimes im Ausland Schaden leiden könnte, was man aus wirtschaftspolitischen und taktischen Gründen (Kriegsvorbereitung) ebenfalls noch nicht in Kauf nehmen wollte.<sup>12</sup>

---

<sup>11</sup> Sta Wü, Sammlung Schuhmacher: 9/1 (1) Judenboykott

<sup>12</sup> Vgl. dazu etwa nur die Reaktion des „Bunds Deutscher Verkehrsverbände und Bäder“ und der Reichsbahnzentrale in Berlin im Zusammenhang mit der Kissinger Schwimmbadaffäre.

Dass der Besuch eines jüdischen Geschäftes für einen nichtjüdischen Kunden nicht nur mit Belästigungen wie bei der Kissinger Überwachungsaktion vom Januar, sondern auch noch mit darüberhinausgehenden Repressalien - wie etwa einem polizeilichen Ermittlungsverfahren - verbunden sein konnte, zeigt das Beispiel der Frau des Kissinger Oberbürgermeisters Pollwein. Sie war Ende Januar vom Kutscher Rudolf Kendze denunziert worden.<sup>13</sup> Kendze hatte behauptet, „die Frau Oberbürgermeister Dr. Pollwein Ende Dezember 1934 nachmittags in dem jüdischen Geschäft Strauß in der Brunnengasse“<sup>14</sup> getroffen zu haben.

Am 7. Februar 1935 berichtete die Kissinger Polizei dem Bezirksamt über das Ergebnis ihrer Untersuchungen. Nach einer Gegenüberstellung mit der Frau des Kissinger Oberbürgermeisters habe Rudolf Kendze zugegeben, „daß er sich in der Person getäuscht habe und die Behauptung unrichtig“ sei. Auch die Geschäftsinhaber Strauß-Engel hätten bestätigt, dass Frau Pollwein „schon seit längerer Zeit nicht mehr und insbesondere auch nicht im Dezember 1934 bei ihnen im Laden gewesen sei“. Nach den durchgeführten polizeilichen Vernehmungen sei daher Kendzes Behauptung „unrichtig“.<sup>15</sup>

Bezirksamtsvorstand Dr. Conrath forderte nach Erhalt des Polizeiberichts am nächsten Tag eine „empfindliche Bestrafung“ von Kendze, da durch die mittlerweile in der ganzen Stadt verbreitete „Verleumdung der Ehefrau des Oberbürgermeisters [...] das dienstliche Ansehen des Oberbürgermeisters erheblich gefährdet“ worden sei. Allerdings hielt Conrath eine Strafverfolgung aus formaljuristischen Gründen vorerst nur auf dem Wege einer Privatklage (Dr. Pollweins?) für möglich.<sup>16</sup> Die Angst vor möglichen Repressalien, denen sich selbst die Frau des Kissinger Oberbürgermeisters ausgesetzt sah, diente den nationalsozialistischen Behörden, Parteistellen und Propagandaorganen als Mittel zur Verwirklichung ihrer Ausgrenzungspolitik. Sie sollte einen allmählichen Rückzug der nicht-jüdischen Mehrheit der Bevölkerung von der jüdischen Minderheit herbeiführen und so die Diskriminierung, Verfolgung und Entrechtung der jüdischen Bevölkerung ermöglichen.

---

<sup>13</sup> Sta Wü, Sammlung Schuhmacher: 3/1-2 (7) Verdächtigung der Frau des Oberbürgermeisters Dr. Pollwein wegen angeblichen Einkaufs in einem jüdischen Geschäft

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Ebd.